

Allgemeine Empfehlungen

- Abstand halten, daher gilt
 - **Sämtliche Sportstätten** (indoor wie outdoor) dürfen seit 29. Mai unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden.
 - Bei der **Sportausübung** muss **kein Mindestabstand** mehr eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht notwendig. Wenn es bei Sportarten bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt – das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall – ist vom Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten bzw. umzusetzen.
 - Bei **Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze** dürfen maximal **100 TeilnehmerInnen (ab 1. August 200 TeilnehmerInnen)**, ausgenommen jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, mitwirken. Die diesbezüglichen Regeln der [COVID-19 Lockerungsverordnung](#) sind zu beachten.
 - **Kantinen** dürfen analog zum Gastgewerbe seit 15. Mai wieder **geöffnet sein**. Für Kantinen gelten dieselben Bestimmung, wie für das Gastgewerbe. Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Diese finden Sie in der [COVID-19 Lockerungsverordnung](#).
- Besonderer Schutz von Risikogruppen
 - Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.
 - **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) **zu beaufsichtigen**.
 - Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die **Kontaktkette nachvollziehen** zu können, empfehlen wir **geeignete Maßnahmen** (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.
 - Bei der **Nichteinhaltung** der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen **Platzverweis** aussprechen.
 - Auf Angehörige von **Risikogruppen** (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch **Individualtraining**).
- Hygieneregeln
 - Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
 - Bei der Nutzung von **Sportgeräten** durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen **vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren**. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
- Verkehrsbeschränkungen

- Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur **zwei Personen** befördert werden.
- Bei der Benutzung von **Massenbeförderungsmitteln**, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Abstand von mindestens einem Meter** einzuhalten und ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
-

Sportartspezifische Empfehlungen v.



- die eigenen Kugeln sind zu verwenden
- bei Mannschaftspiel (2er/3er) mit gleichen Kugeln sind die Kugeln für jede/n SpielerIn zu markieren oder es wird mit Einweghandschuhen oder dergleichen gespielt
- kein Handschlag zwischen den Beteiligten
- Desinfektionsmittel in den WCs
- jede(r) SpielerIn hat während des Trainings/Wettkampfes seine eigenen Desinfektionsmittel zu verwenden
- Schiedsrichter benötigen Einweghandschuhe oder dergleichen
- Einweghandschuhe oder dergleichen sind von jedem/r de/r die am Sportbetrieb teilnimmt mitzubringen
- die Messgeräte sind vor jedem Spiel neu zu desinfizieren
- Bei jedem Training oder Wettkampf muss eine Teilnehmerliste aufliegen und der/die SportlerIn muss erklären, dass er/sie ohne Symptome ist und sich mindestens 10 Tage in Österreich aufgehalten hat, ansonsten Testnachweis
- Zuschauer müssen einen Mundschutz tragen, wenn der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann oder wird

Auslandsreisende, die sich länger als 1 Tag im Ausland (A1 Staaten siehe Anhang) aufhielten und an einem Training oder Wettbewerb teilnehmen wollen, müssen sich danach mindestens 10 Tage in Österreich aufgehalten haben und keine Krankheitssymptome zeigen oder es muss eine negativer SARS-CoV-2 Test (siehe Anhang) vorliegen der nicht älter als 72 Stunden ist.

Für allen anderen Staaten gelten die Vorschriften des Innenministeriums.

Sollten von der Bundesregierung neue Verhaltensmaßnahmen beschlossen werden die Restriktiver sind als die o.a. Empfehlungen, gelten diese.

Hard, den 08.08.2020

DER VORSTAND